

Schulungsplan der Arbeitsstelle für Kirchenmusik, Stand 26.6.2025

Alle Mitarbeitenden der Arbeitsstelle für Kirchenmusik müssen alle drei Jahre eine Grundlagenschulung nach den Standards des Schulungskonzeptes hinschauen-helfen-handeln besuchen.

Die Arbeitsstelle führt darüber eine Liste, in der die absolvierten Schulungen festgehalten werden. Die Arbeitsstelle lässt sich die Bescheinigung über die besuchte Schulung vorlegen und vermerkt dies entsprechend in der Liste und heftet ggf. Kopien der Schulungsbescheinigungen digital ab.

Die Arbeitsstelle erinnert regelmäßig an durchzuführende Schulungen.

Falls trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung innerhalb der festgelegten Fristen und einer Nachfrist von 3 Monaten keine absolvierte Schulung nachgewiesen wird, informiert die aktuell verantwortliche Person die Referatsleitung zur Prüfung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (ggf. Tätigkeitsausschluss).

Aktuell verantwortliche Person: G. Brick